



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Schleswig-Holstein 2022 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter\*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

ORGAN: DER MENSCHENRECHTSRAT  
THEMA: EINDÄMMUNG VON MENSCHENHANDEL  
VERFASSER: DEUTSCHLAND

DER MENSCHENRECHTSRAT,

*in Bekräftigung* der Resolution A/RES/61/144 (2007) zum Frauen- und Mädchenhandel,

*mit Besorgnis feststellend*, dass es an effektivem Schutz von vulnerablen Gruppen gerade in besonders häufig von Menschenhandel betroffenen Staaten mangelt und Menschenhandel somit einer der am schnellsten wachsenden und am wenigsten kontrollierten Kriminalitätsbereiche der Welt ist,

*alarmiert*, dass Menschenhandel trotz vorangegangener Vorstöße der Vereinten Nationen wie im Jahr 2000 noch immer ein hochaktuelles Problem ist, das zudem stetig an Ausmaß zunimmt,

*beunruhigt*, dass die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung des Menschenhandel unzureichend waren, weswegen unbedingt über Grenzen von Staaten und Kontinenten hinaus effizientere Maßnahmen zum Vorgehen gegen die Täter und zur Unterstützung der Opfer eingeführt werden müssen,

*in Anerkennung der Tatsache*, dass Frauen, Kinder und Menschen aus Entwicklungsländern besonders von Menschenhandel gefährdet sind,

*mit einbeziehend*, dass gegen Menschenhandel auf globaler Ebene und nicht etwa nur nationaler oder regionaler Ebene vorgegangen werden soll, da die Täter in den meisten Fällen von Menschenhandel transnational agieren und das Thema Menschenhandel entgegen gängiger Vorurteile nicht nur ein Problem für den globalen Süden, sondern auch für den globalen Norden darstellt,

*in vollem Bewusstsein*, dass Betroffene von Menschenhandel sich, durch langfristige Manipulation und Furcht vor erneuter Gefangenschaft, ihres ausbeuterischen Abhängigkeitsverhältnisses zu Menschenhändlern nicht bewusst sind oder sich nicht dazu in der Lage sehen, dieses zu durchbrechen, weswegen von den Opfern von Menschenhandel kein eigenverantwortliches strafrechtliches Vorgehen gegen die jeweiligen Täter gefordert werden kann,

1. *fordert* angemessene Haftstrafen, die zur zukünftigen Integrierung der Gefangenen in die Gemeinschaft führen, für das Betreiben von Menschenhandel und angemessen schwere Freiheitsstrafen für Personen, die an Menschenhandel mitgewirkt oder dazu angestiftet haben;



2. *drängt* darauf, dass alle Nationen ihre Grenzen sichern und sowohl eine stärkere Überwachung über Einreisende als auch legale Migrationsrouten in Zusammenarbeit mit Nachbarländern einrichten, zusätzlich sollte eine Kommission von Militär- und Einsatzkräften eingesetzt werden, um sichere und gründlich kontrollierte Einreiserouten zu schaffen, die Grenzkontrollen dürfen jedoch keinesfalls unter irgendeiner Einschränkung des Asylrechts vorgenommen werden, wenn finanziell möglich und wenn das Land die Möglichkeit starke Überwachung einzusetzen hat und falls nicht, dass notwendige Ressourcen durch die UN zur Verfügung gestellt werden; die Grenzkontrollen dürfen jedoch keinesfalls unter irgendeiner Einschränkung des Asylrechts vorgenommen werden;

3. *empfiehlt* Mitgliedsstaaten, die durch die Vereinten Nationen auf Basis ihrer wirtschaftlichen Situation dazu fähig eingestuft wurden, finanzielle Hilfe bereitzustellen, um anderen, finanziell schwächeren Staaten bei der Behandlung des Problems zu helfen;

4. *lenkt die Aufmerksamkeit auf* die Unterstützung der Opfer des Menschenhandels bei ihrer psychischen und physischen Genesung und die Wichtigkeit, Opfer mit genügend kostenlosen Ressourcen zu versorgen, um mit solchen Traumata umzugehen, wie beispielsweise Therapeuten, kostenlosen Krankenhaus- oder Arztbesuchen und einen sicheren Wohnplatz, welche, falls der Staat finanziell begrenzt ist, von der UN, von NGOs oder von entwickelten Länder finanziert werden;

5. *empfiehlt den Mitgliedsstaaten*, die Aufmerksamkeit ihrer jeweiligen Bevölkerung bezüglich dieses Themas zu erhöhen durch Hilfsangebote, beispielsweise in Form von Beratungsstellen und die Durchführung von Aufklärungskampagnen, die sich mit den Gefahren des Menschenhandels befassen;

6. *drängt* die internationale Gemeinschaft zu umfangreichen Strafjustizreformen sowie umfassender und schnellerer Strafverfolgung der Täter mithilfe von Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung, Evaluierung und Monitoring;

7. *fordert* alle Nationen dazu *auf*, transnationale Kontrollen zum Beispiel durch Einsetzen eines bilateralen Arbeitsgremiums deutlich zu verschärfen, um Menschenhändler zu bekämpfen und um sie auch grenzübergreifend für die Gesamtheit ihrer Handlungen im Zusammenhang mit Menschenhandel strafrechtlich verurteilen zu können, hierbei sei auch die unabkömmliche Rolle der Medien betont, insbesondere des Investigativjournalismus zur Aufdeckung von kriminellen Menschenhändlerstrukturen;

8. *appelliert eindringlich* an die Mitgliedsstaaten, in ihren Kindergärten, Behörden, Schulen, Universitäten und dergleichen Maßnahmen wie Aufklärungskampagnen für potenzielle Opfer sowie Schulungskurse für Medien und Nichtregierungsorganisationen durchzusetzen, die es den genannten Institutionen ermöglicht, ihre Aufsichtsfunktion zu erfüllen, indem sie ihre Kompetenzen verbessern;

9. *empfiehlt*, dass die internationale Gemeinschaft in regelmäßigen Abständen den Stand der grenzüberschreitenden Kriminalität überprüft, um die entsprechenden Maßnahmen zu aktualisieren, dabei ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit der Länder unabkömmlich durch standardisierte Verfahrensvorgaben, sollte sich die Menschenhandelssituation in einem bestimmten Teil der Welt plötzlich verschlechtern, hierbei wäre auch die Einsetzung einer Expertenkommission der UN Vereinten Nationen begrüßenswert;



10. *fordert*, eine zeitnahe Konferenz mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen und Staaten einzuberufen, um die weltweite Lage des Menschenhandels zu überprüfen und die Durchführung geltenden Rechts für Menschenhandel zu gewährleisten, sowohl in den Nachbarstaaten als auch auf internationaler Ebene;

11. *fordert auf* Staaten durch die geflüchtet wird, eine legale, kontrollierte Migrationsroute zusammen zu genehmigen, um den Migrierenden das Leben einfacher zu machen und um zu verhindern, dass sie einen gefährlicheren Fluchtweg auswählen;

12. *empfiehlt* allen Mitgliedsstaaten, gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen eine Organisation zu gründen, die vielfältige Infrastrukturen gewährleistet, um Opfern von Menschenhandel helfen zu können, ihre etwaigen traumatischen Erlebnisse zu überwinden sowie potenziell Opferschutz zu gewährleisten;

13. *fordert* ehemalige Kolonialmächte dazu auf, in ehemaligen Kolonien, welche durch die ehemalige Kolonialstruktur und ihre geographische Lage teilweise extrem schlechte strukturelle Gegebenheiten aufweisen, die Zivilbevölkerung tatkräftig mit finanzieller Hilfe und Strukturhilfe (beispielsweise durch den Bau von Schulen zur Aufklärungsarbeit bezüglich Menschenhandel sowie zur Gewährleistung einer sicheren Zukunft) zu unterstützen und *fordert* ebenso zur Bekämpfung von Menschenhandel die weitgehende Verminderung von Armut und Hunger sowie menschenunwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen;

14. *appelliert* an alle Staaten, ausgehend von der länderspezifischen Situation, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

(i) die Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung von Menschenhandel als auch ein Rehabilitationsverfahren,

(ii) eine international besprochene Strategie zur Reduktion von Menschenhandel.

*Angenommen mit 23 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen*